

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:

Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:

82-2316

Datum:

17.01.2019

1. Betreff: Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.02.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 60.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
17.01.2019

Betreff: Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen in der Feuerwehrentschädigungssatzung zuzustimmen und diese in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
17.01.2019

Betreff: Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren die durch die Ausübung ihres Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt.

In Absatz 2 ist geregelt, dass die Gemeinden den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (Funktions-träger), entweder eine Aufwandsentschädigung oder neben den Ansprüchen nach § 16 Abs. 1 und 3 FwG eine zusätzliche Entschädigung zur Abgeltung des über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienstes gewähren.

Die geltende Satzung der Stadt Offenburg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung, FwES) wurde vom Gemeinderat am 19.12.2005 beschlossen und ist am 22.01.2006 in Kraft getreten. Seither ist keine Anpassung der Entschädigungssätze mehr erfolgt.

Eine Arbeitsgruppe des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Offenburg hat die einzelnen Entschädigungssätze überarbeitet. Diese sind in einer Tabelle (Anlage 2) dargestellt.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden übernommen und die Entschädigungssatzung (Anlage 1) entsprechend angepasst.

Außer der Anpassung der Entschädigungssätze wurden noch folgende Regelungen in die neue Satzung mit aufgenommen:

1. Die Feuerwehrangehörigen, die im Einsatzführungsdienst Rufbereitschaften leisten, erhalten seit dem Jahr 2011 eine Entschädigung in Höhe von 2,00 € pro Stunde. Bisher wurde diese Entschädigung nicht satzungsrechtlich geregelt. Aus steuerrechtlichen Gründen ist dies jedoch erforderlich, weshalb in § 2 Abs. 2 FwES eine entsprechende Regelung aufgenommen wurde. Die Entschädigung wurde auf 2,50 € pro Stunde erhöht.
2. Ebenfalls aus steuerrechtlichen Gründen muss die jährliche Vergütung, die die einzelnen Einsatzabteilungen, die Altersabteilungen, der Spielmanns- und Fanfarenzug sowie die Jugendfeuerwehr als Zuwendung in ihr Sondervermögen erhalten, in einer Satzung geregelt sein. Eine entsprechende Regelung wurde in § 8 der FwES mit aufgenommen.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Offenburg hat in seiner Sondersitzung am 16.01.2019 der geänderten FwES einstimmig zugestimmt.